

## Freizeitfußballmeisterschaft 2019

1.)Die Spieldurchführung erfolgt auf der Grundlage der beiliegenden Richtlinien und Regeln nach **Muster des DFB**. Dabei gilt für alle Mannschaften folgender Grundsatz: Die Entscheidung der Leitung der Freizeitliga und des Staffelleiters sind rechtskräftig und endgültig, soweit sie sich auf die jeweilige Meisterschaft oder ein Turnier der Freizeitliga beziehen. Jede Mannschaft dieser Liga, ist der jeweils gültigen Richtlinie, die sie durch ihre Teilnahme an der Meisterschaft anerkennt, unterworfen. **Die gemeldeten Vereine sind dafür verantwortlich, dass ihre eingesetzten Spieler über die Richtlinie der Freizeitliga und ihre geltenden Regeln in Kenntnis gesetzt wurden und vor allen diese auch einhalten.** Alle Mannschaften und die einzelnen eingesetzten Spieler, müssen ausreichend Unfall und Haftpflicht versichert sein. Die Turnierleitung übernimmt keine Haftung für Sportunfälle oder Zivilrechtsansprüche. Haftungspflicht gegenüber dem Veranstalter, der Turnierleitung bzw. dem Staffelleiter können in keinem Fall geltend gemacht werden. Mannschaften oder einzelne Spieler, die durch ungebührliches Verhalten den reibungslosen Ablauf der Meisterschaft stören oder zu stören versuchen, können aus der Liga ausgeschlossen werden.

2.)Einfache Änderungen der Richtlinie, können bei einfacher Mehrheit durch die Mannschaftsleiter bei der Mannschaftsleitersitzung zur Saisoneroöffnung geändert werden. Bei evtl. Unstimmigkeiten (wie z.B. Einsatz von langzeitverletzten Spielern) entscheidet der Staffelleiter.

3.)Die Saison 2019 wird mit **12** Mannschaften bestritten (Jeder gegen Jeden).

4.)Beginn der Meisterschaft ist Mittwoch, der 10.04.2019 um 19.00 Uhr. Der letzte Spieltag ist am Mittwoch der 11.09.2019 um 18.30 Uhr. In der 18 Kalenderwoche (1.Mai) findet kein Spieltag statt.

5.)Spielverlegungen finden nur in begründeten Ausnahmefällen statt. Bei Spielausfällen gelten folgende ausgewiesene Spieltage als Neuansetzungen:

Montag den 29.04.2019 um 19.00 Uhr, Montag den 27.05.2019 um 19.00 Uhr

Montag den 24.06.2019 um 19.00 Uhr ,Montag den 29.07.2019 um 19.00 Uhr

Montag den 26.08.2019 um 19.00 Uhr

6.)Bei Nichtantreten einer Mannschaft werden die Punkte und Tore ( 3 Punkte, 3 Tore ) der spielfähigen Mannschaft angerechnet. (Laut Beschluss vom 28.01.2002 gilt eine Mannschaft auch bei vielen Kranken als spielfähig) **Tritt eine Mannschaft in der ersten Halbserie zu einem Punktspiel auf Gegners Platz schuldhaft nicht an, ist das Rückspiel auf Gegners Platz auszutragen.** Tritt eine Mannschaft im laufenden Spieljahr dreimal schuldhaft zu Punktspielen nicht an, wird sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Alle Spiele und Tore mit dieser Mannschaft werden annulliert. Ausgenommen davon sind die letzten fünf Spieltage. Hier werden dem Gegner drei Punkte werden und drei Tore gutgeschrieben.

7.)Die Spielberichtsbögen sind bis spätestens Sonnabends 12.00 Uhr an den Staffelleiter

Sportfreund Wolfgang Müller

Rostocker Chaussee 10

18337 Marlow

Tel. 038221 80445

015202187520

zu senden.

Eine Übersendung des Spielberichts Bogens per Whats App am Spieltag ist grundsätzlich möglich. Sollte das so sein, ist die Heimmannschaft verpflichtet den original Spielberichtsbogen mindestens

bis zum 31.12.2018 selbstständig zu archivieren. Bis zum 31.12.2018 ist der originale Spielberichtsbogen dem Staffelleiter nach Aufforderung auszuhändigen. Die Spielberichtsbögen haben zu beinhalten: Torfolge, Zeit, Torschützen sowie den Spielverlauf (4 bis 5 Sätze). Am Spieltag haben die Verantwortlichen der Heimmannschaft, den Staffelleiter bis 21.30 Uhr, telefonisch unter 0152022187520 (bitte am Spieltag nur diese Nummer benutzen) eine Vorinformation zu geben. Der Staffelleiter ist ansonsten auch über Internet wmueller@vfbmarlow.de in Ausnahmefälle erreichbar. Die Ergebnisse der Freizeitliga sind in diesem Jahr wieder im Internet unter [www.freizeitliga-nvp.de](http://www.freizeitliga-nvp.de) abrufbar alternativ ([www.vfb-marlow.de](http://www.vfb-marlow.de)).

8.)Nachmeldungen von Spielern müssen in doppelter Ausführung (Name, Vorname, Geb. Datum und Spielerpaßnummer) beim Staffelleiter eingereicht werden.

9.)Jede Mannschaft darf nur Spieler ab 32 Jahre einsetzen. Zwei Spieler können pro Spiel unter 32 Jahre sein, müssen aber **mindestens** 29 Jahre sein. Spieler, die für eine andere Mannschaft gemeldet waren, dürfen nicht eingesetzt werden. **Beim Jahresabschluss 2017 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Altersgrenze (U32) ab 2019 auf 29, 2020 auf 30, 2011 auf 31 und 2012 auf 32 festgesetzt wird. Als Stichtag gilt hier das Geburtsdatum 31.12.1990.** Jede Mannschaft darf pro Spieltag drei Alt Herren Spieler (Ü 35) einsetzen. Stichtag für aktive Spieler und Alt Herren Spieler ist der 01.01.2018. Als Altherrenspieler u. aktiver Spieler gilt, wer mindestens einmal im laufenden Kalenderjahr in der jeweiligen Liga (**Pflichtspiel**)eingesetzt wurde. Aktive Spieler dürfen, sofern Sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht in der Freizeitliga eingesetzt werden. Spieler ab 40 Jahre belasten ab der Saison 2010 nicht mehr das Kontingent der Ü35. Das heißt sie dürfen sowohl in der Freizeitliga und in der Ü35, sowie im aktiven Ligabetrieb (Männer) eingesetzt werden. Wechsel eines Spielers von einem Verein zum Anderen innerhalb der Freizeitliga, ist nach der Abgabe der Meldeliste 2018 bis ein Tag nach dem Ende der Saison 2018 (eine Ausnahme gilt, solange der Spieler nachweislich nicht auf dem Spielberichtsbogen seines bisherigen Vereines vermerkt war).Eine weitere Ausnahme bildet nur, wenn sich eine Freizeitligamannschaft innerhalb der Hinrunde komplett aus der Freizeitliga abmeldet. Nach der Hinrunde gelten die Wechselfristen wie gehabt.

10.)Die Spielstärke beträgt 1+ 7 Spieler und 5 Auswechselspieler. Während des Spiels darf beliebig ein und ausgewechselt werden. Mehr wie 13 Spieler auf dem Spielberichtsbogen sind nicht zulässig.

11.)Die Spielzeit beträgt 2 X 30 Minuten.

12.)Es muss mit Schienbeinschoner gespielt werden. Spieler ohne Schienbeinschoner sind durch den Schiedsrichter grundsätzlich nicht zuzulassen.

13.)Es dürfen nur indirekte Freistöße (Abstand 5 Meter zum Ball) ausgeführt werden, um Tore zu erzielen. Demzufolge muss eine Zwischenberührung eines anderen Spielers (egal von welcher Mannschaft) vorgelegen haben. Eine Ausnahme bildet ein Eckball bzw. Neunmeter.

14.)Bei Abschlag, Abwurf und Abstoß darf der Ball die Mittellinie nicht überschreiten. Ansonsten wird dieses mit indirektem Freistoß durch den Schiedsrichter geahndet.

15.)Auswechslungen können nur bei Spielunterbrechung und müssen grundsätzlich an der Mittellinie vollzogen werden.

16.)Die gastgebende Mannschaft stellt den Schiedsrichter und ist für die technischen

Voraussetzungen des Spiels verantwortlich. Die Mannschaftsleiter der Gastgeber sind dafür verantwortlich, dass sich die eingesetzten Schiedsrichter vor allem mit den Punkten 18, 19, 20 und 21 dieser Richtlinie vertraut gemacht haben. Sollten Schiedsrichter unter 18 Jahre eingesetzt werden, müssen sie mindestens 16 Jahre und im Besitz einer Schiedsrichterprüfung sein.

17.)Bei Foulspiel gibt es statt der gelben Karte, eine 5 minütige Zeitstrafe. Dabei ist das Zeigen der gelben Karte gleichzusetzen mit der mündlichen Aussprache. Erfolgt im gleichen Spiel eine weitere zeitliche Herausstellung des Spielers ( wie sonst Gelb/ Rot ), ist eine weitere Teilnahme am Spiel nicht mehr möglich (der Betroffene Spieler darf erst wieder am nächsten Spieltag ohne weitere Speere eingesetzt werden). Nach 5 Minuten kann der Spieler durch einen anderen Spieler wieder ersetzt werden. (Strafzeit wird vom Schiedsrichter genommen). Bei Rot (Spilausschluss und evtl. Verhandlung vor der Leitung der Liga).Die Mannschaft des Rotsünder darf bis zum Schlusspfiff des Schiedsrichters nicht mehr Aufgefüllt werden. Ein evtl. Spilausschluss darf nur in der Freizeitliga abgeleistet werden. Bei ausgesprochenen Feldverweisen gelten nachstehende Bestimmungen: Spieler sind nach einem Feldverweis automatisch für jeglichen Spielverkehr in der Freizeitliga NVP gesperrt Der betroffene Verein hat beim zuständigen Staffelleiter einen schriftlichen Antrag mit Strafmaß einzureichen. Die Mindestsperre beträgt in jedem Falle ein Pflichtspiel. Der eingereichte Antrag kann bestätigt oder abgeändert werden und ist innerhalb einer Woche nach Eingang dem betreffenden Verein als Entscheidung mitzuteilen.

18.)Nach Spielschluss ist der Spielberichtsbogen vollständig auszufüllen. Dabei ist es dem Mannschaftsleiter der Gastmannschaft erlaubt, sich auf dem Spielberichtsbogen schriftlich in passender Form zum Spiel zu äußern.

19.)Die Spilausweise sind grundsätzlich vor dem Spiel zu kontrollieren, dürfen aber auch nach dem Spiel durch den Mannschaftsleiter der gegnerischen Mannschaft eingesehen werden. Stoßen während des Spiels Spieler dazu, haben die verantwortlichen Mannschaftsleiter die Einsichtnahme des Spielerausweises im Beisein des Spielers zu gewährleisten. Dabei ist folgend Festlegung ohne Abstriche einzuhalten. Können keine Spielerpässe oder weniger als zur Spielfähigkeit erforderliche Spieler (Freizeitliga = 6 Spielerpässe) zur Kontrolle vorgelegt werden, so ist das Spiel dennoch durchzuführen. Der betroffene Verein hat innerhalb einer Woche eine schriftliche Erklärung über das Fehlen der Spielerpässe an den Staffelleiter einzusenden. Der Staffelleiter entscheidet evtl. mit der Leitung der Liga über die Wertung des Spiels. Einzelne Spieler dürfen ohne vorliegenden Spielerpass nicht am Spiel teilnehmen, sie sind grundsätzlich durch den Schiedsrichter nicht zuzulassen.

20.)Ab der Saison 2003 führte die Freizeitliga NVP eigene Spielerpässe (die nur in der Freizeitliga NVP gültig sind) ein, die beim Staffelleiter schriftlich zu beantragen sind. Spieler mit einem ungültigen Spielerpass (z.B. ohne Passbild und ohne Unterschrift) sind grundsätzlich zum Spiel nicht zuzulassen. Jedoch steht es jedem Verein frei auch weiterhin ihre Spielerpässe beim Landesfußballverband zu beantragen. Die Meldeliste (hier gilt der Eingang beim Staffelleiter), worauf die Alt Herrenspieler deutlich zu kennzeichnen sind, sind beim Verlangen der gegnerischen Mannschaft vor dem jeweiligen Spiel zur Einsichtnahme vorzulegen. Alt Herren Spieler dürfen mit Ablichtungen des Spilausweises spielen (mehr wie drei Ablichtungen pro Spieltag, hier ist Punkt 9 zu beachten, ist nicht zulässig).Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass alle gemeldeten Mannschaften der Freizeitliga Nordvorpommern selbständig und in eigener Verantwortung darüber entscheiden, ob sie die Gebühren an den LFV M/V und den Kreissportbund bezahlen. Hier steht keinesfalls der Staffelleiter in der Verantwortung.

21.) Will eine Mannschaft gegen die Wertung eines Spieles Protest einlegen, muss dieser Protest innerhalb 24 Stunden mündlich und innerhalb von 72 Stunden nach Spielschluss des Spieles

schriftlich beim Staffelleiter eingereicht werden. Nach Ablauf einer dieser Fristen, wird der Protest grundsätzlich abgewiesen. Schiedsrichterentscheidungen sind nur insofern anfechtbar, als dass spielentscheidende Regelverstöße nachgewiesen werden können. Gegen Tatsachenentscheidungen ist ein Protest unzulässig. Protestieren können nur am Spiel beteiligte Vereine. Der protestierende Verein hat bei Abgabe des Protestes 50 Euro einzureichen. Sollte der Protest stattgegeben werden, werden die 50 Euro wieder an den protestierenden Verein ausgezahlt. In diesem Fall zahlt die unterlegende Mannschaft die Protestgebühren von 50 Euro (bei nicht Einhaltung erfolgt keine Zulassung in der kommenden Saison).

22.)Für die Festlegung von Spielsperren nach Feldverweisen in der Freizeitliga NVP gelten folgende Mindeststrafen:

1. ein bis zwei Pflichtspiel bei regelwidriger Spielweise und bei Nichtbefolgen von Anordnungen von Schiedsrichtern.
  2. ein bis vier Pflichtspiele bei rohem Spiel gegen den Gegner oder grob unsportlichen Betragen.
  3. zwei bis sechs Pflichtspiele bei Tätlichkeiten gegen Spieler, Schiedsrichter, Ordner, Zuschauer und verantwortlichen der Freizeitliga NVP.
  4. in Wiederholungsfällen innerhalb von zwei Jahren kann die jeweils doppelte Höhe auferlegt werden.
- Spielsperren die unter die Punkte 1 und 2 fallen können vom zuständigen Staffelleiter ausgesprochen. Spielsperren die unter den Punkt 3 fallen müssen grundsätzlich durch die Ligaleitung bearbeitet werden. Dazu zählen auch die Vergehen unberechtigtes mitwirken eines Spielers (Punkt 9 der Ausschreibung) oder die Herbeiführung eines Spielabbruches.

23.)In diesem Jahr gilt folgenden Beschluss.

Die Teilnahme an einer evtl. Hallenmeisterschaft ist keine Pflicht.

24.)Die Mannschaft des PSV Ribnitz spielt ihre Heimspiele im Stadion am Bodden aus. Die KVG und der RSV spielen in Damgarten. Die Spielgemeinschaft SV Darßer Kicker/TSV Zingst spielen in Zingst. Bei Änderungen sind die jeweiligen Mannschaftsleiter verantwortlich, dass die Gastmannschaften rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden.

26.)Die Ligaleitung hat im November 2012 einstimmig beschlossen, die Richtlinie der FL NVP zu ändern. Unter Punkt 31 wird neu aufgenommen. Die Höchstgrenze der Mannschaften in der Freizeitliga wird ab 2013 auf 14 Teams festgesetzt. Sollte eine neue Mannschaft ihr Interesse auf einen Start in der FL NVP äußern, so ist ein schriftlicher Antrag bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres beim Staffelleiter einzureichen. Sollten mehrere neue Mannschaften ihr Interesse äußern gilt, wer als erster den Antrag schriftlich gestellt hat, liegt in der Rangliste vorne. Der Erste der Rangliste kann allerdings nur in der FL NVP starten, wenn sich eine der bisher gemeldeten 14 Mannschaften aus der FL NVP abmelden. Für die bisher gemeldeten Mannschaften gilt, sie haben sich ebenfalls bis zum 31.12. des laufendem Jahres beim Staffelleiter schriftlich für die neue Saison anzumelden.

Leitung der Meisterschaft 2018

1. Thomas Glesmer PSV Ribnitz- Damgarten  
18059 Papendorf Am Schulwald 3  
015128267946 / [Thomas.Glesemer@t-online.de](mailto:Thomas.Glesemer@t-online.de)
2. Jochen Müller SG Wöpkendorf  
18334 Wöpkendorf Rostocker Straße 10  
015123280224 / [sg.woepkendorf@web.de](mailto:sg.woepkendorf@web.de)
3. Eiko Hendzlik SV Böhlendorf

17179 Behren – Lübchin Dorfstraße 25  
01726969812 / [hendzlike@freenet.de](mailto:hendzlike@freenet.de)  
Dienstlich 015209746728